



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/056/22

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	04.08.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	18.08.2022	2	öffentlich

Betreff: 36. Änderung des FNP, Teichanlage Am Spring
frühzeitige Beteiligung der TÖB's und Öffentlichkeit
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens gem. § 2 (1) BauGB für das Gebiet der Teichanlage „Am Spring“ gefasst.

Ziel ist die Änderung von einer reinen Grünfläche zu einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz und Erholung“.

Ziel des Vorhabens ist es, die Grünanlage Am Spring als Freizeitinfrastruktur mit lokalem Bezug zu modernisieren und auszubauen. Vorhandene Qualitäten (Element Wasser, Gehölzstrukturen) sollen auf eine die Natur schonende Weise den Besuchern wieder erschlossen werden.

Für die infrastrukturelle Aufwertung der Teichanlage Am Spring liegen sowohl für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten als auch für die Aufstellung von Spielplatzgeräten mittlerweile Zuwendungsbescheide von Bez.- Reg. vor. Die gartengestalterischen Arbeiten sind mittlerweile so gut wie abgeschlossen. Die Auftragsvergabe zur Errichtung der Spielplatzgeräte erfolgt

unmittelbar nach der Submission (11.08.22) und Prüfung der eingegangenen Angebote. Erste Erkenntnisse lassen eine lange Lieferzeit erwarten.

Weitere Festsetzungen können dem Planentwurf und der Begründung entnommen werden. Diese sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die landesplanerische Anfrage bei der Bezirksregierung gem. § 34 LPlG ist am 27.04.22 dahingehend beantwortet worden, dass gegen die vorgelegte Bauleitplanung keine Bedenken aus raumordnerischer Sicht bestehen.

Auch der Kreis Paderborn hatte mit Schreiben vom 05.04.22 mitgeteilt, dass keine Anregungen und Bedenken gegen die Bauleitplanung bestehen.